

auch das wichtige Protokoll über „Alfons Auer und Hans Rotter im Gespräch“ (46–62) zeigen wichtige Aspekte der Diskussion auf; darüber hinaus wird gerade an diesen Beiträgen deutlich, wie die Fachdiskussion unter persönlich hörbereiten und konziliannten Theoretikern sich allmählich in ein Aufeinanderzugehen verwandeln kann. Dergleichen ist auch ein lesenswertes Beispiel von Theologie als gemeinsam suchendem Gespräch. – Die weiteren Beiträge fragen mehr nach der Umsetzung moraltheologischer Inhalte in den Religionsunterricht hinein und haben von daher ihre eigene Qualität, ebenso der letzte Beitrag über die Suizidproblematik. P. Lippert

BLASIG, Winfried: *Christ im Jahr 2000*. München 1984: Kösel Verlag. 288 S., geb., DM 34,–.

Der Titel ist mir etwas zu reißerisch und der damit vom Autor erhobene Anspruch m. E. überzogen.

Dies war sicherlich nicht der Grund, weswegen sich die Kongregation für die Glaubenslehre mit diesem Buch befaßt hat. Damit nicht gneug, der Bischof von Linz hat dem Autor wegen dieses Buches die kirchliche Lehrerlaubnis für das Fach Homiletik an der kirchlichen Hochschule des Bistums entzogen. In der zweiten Auflage will Blasig die beanstandeten Stellen verdeutlichen, er kann und will, nach eigener Aussage, aber nicht das ganze Buch umschreiben. Sein Hauptanliegen ist nicht neu. Es lautet: Zurück zum Ursprung, d. h. zur Person Jesu, zu seiner ureigenen Botschaft, zu seinem Tun und Zeugnis. Diese „Wiederentdeckung des ursprünglichen Christentums“ vergleicht er mit der schwierigen, aber überaus interessanten Restaurierungsarbeit an einem mehrfach übermalten Bild. Blasig ist von seiner Ausbildung zum Hochschulprofessor her Religionspädagoge, und er hat sich hier vor allem im Bereich der Didaktik der Kirchengeschichte einen Namen gemacht. Von daher erstaunt es mich um so mehr, daß er, was von seinem seelsorgerlichen Einsatz und Fähigkeiten verständlich ist, den „garstigen Graben der Geschichte“ nicht genug ernstnimmt. Welcher Seelsorger kennt nicht die Sehnsucht und die entsprechenden Versuche, den gordischen Knoten der 2000jährigen, vielfach gebrochenen Kirchengeschichte durchzuschlagen mit dem Ruf nach der „ipsissima vox Jesu“, nach dem Evangelium im Evangelium auf den Lippen und mit der Überzeugung im Herzen, es gäbe doch eine allgemeine Unmittelbarkeit zu Gott. Schön wäre es! Blasig ist ja keineswegs der Erste, der das versucht. Solche „prophetischen Interventionen“ sind immer wieder notwendig, aber sie sind eben nur eine unter vielen anderen notwendigen Hilfen für die Gemeinde Jesu, die als Volk Gottes auf dem sehr mühsamen Weg der Geschichte vom Heiligen Geist geführt wird. Der Geist Gottes nimmt dabei aber nicht nur „Propheten“, sondern auch „die Apostel“ in Dienst. Der Autor wird das nicht leugnen wollen. Konflikte zwischen „Propheten“ und „Aposteln“ hat es immer im Verlauf der Kirchengeschichte gegeben, und sie waren in der Vergangenheit meist weitaus härter und manchmal „unchristlicher“ in der Bearbeitung und Lösung als es heute der Fall ist.

Der pastorale, homiletische Eros, der aus dem Buch spricht, macht es mir auch eher verständlich, daß Blasig an nicht wenigen Stellen auf mich zu sicher wirkt; da schreibt jemand, der fast alles erklären kann, der weiß, wie es eigentlich sein müßte, und damit klingt ein schulmeisterlicher Ton an, der mich sehr stört. Wird hier nicht aus dem „Propheten“ der selbsternannte „Apostel“?

In drei Teile gliedert Blasig den riesigen Stoff: 1. Der Anfang bleibt entscheidend; 2. Die Kirche muß immer erneuert werden; 3. Skizzen zur Praxis.

Weil mir die erste Auflage des Buches vorliegt, die durch die zweite Auflage an wichtigen Stellen verdeutlicht werden soll, gehe ich auf theologische Einzelprobleme nicht ein. Blasig hat in einer konkreten, sehr gut lesbaren Sprache ein in vieler Hinsicht interessantes Buch geschrieben.

K. Jockwig

HARTONG, Konrad – HOHMANN, Reinhard: *2021 – Kirche auf dem Weg ins dritte Jahrtausend*. Eine Lesebuch. Mainz 1984: Matthias-Grünwald-Verlag i. G. m. d. missio aktuell Verlag, Aachen. 144 S., kt., DM 19,80.

Das „Lesebuch“ bietet erste und anregende Einstiege für alle, die sich für das bunte Schicksal der einen Kirche interessieren, wie es sich in den jungen Kirchen der Dritten Welt darstellt. So werden

Lesestücke, von Bildern begleitet, geboten über: den Dialog der Religionen (Indien); Christen in der Minderheit (Korea); Inkulturation des Glaubens (Afrika); befreiende Evangelisierung (Lateinamerika). Wer es, gerade unter jugendlichen Lesern, noch nicht wissen sollte, oder wer, unter den Älteren, vielleicht angesichts mancher Verschleißerscheinungen der Kirche im Abenblich resignieren möchte, der kann hier lernen, daß Kirche in der Welt dynamisch, angefochten und zugleich zukunftsstrahrend ist und auf jeden Fall – nicht langweilig...
P. Lippert

LÄPPLE, Alfred: *Die Beichte – ein hoffnungsloser Fall?* Fakten und Denkanstöße. München 1985: Don-Bosco-Verlag. 104 S., kt., DM 17,80.

WERBICK, Jürgen: *Schulderfahung und Bußsakrament*. Mainz 1985: Matthias-Grünewald-Verlag. 176 S., kt., DM 26,80.

Die Bemühungen um eine Erneuerung der kirchlichen Bußpraxis, insbesondere des Bußsakramentes, lassen erfreulicherweise nicht nach. Im folgenden zeigen wir zwei Bücher an, die von verschiedenen Gesichtspunkten aus einen Beitrag zu dieser Erneuerung erbringen.

A. Läßle entfaltet sein Thema, nach einem einleitenden Abschnitt über „Standortbestimmung und Zukunftschance“, unter den Überschriften „Freiheit als Größe und Wagnis des Menschen“, „Sündenvergebung im Neuen Testament“, „Die Bußgeschichte als Herausforderung“, „Möglichkeiten und Grenzen einer Neugestaltung des Bußsakramentes“, „Einzelbeichte und Bußgottesdienst“, „Sündenerkenntnis und Sündenbekenntnis“ und „Buße im Christumysterium“. Es sind Sicht und Anliegen eines engagierten Professors für Katechetik und Religionspädagogik, die in diesen Ausführungen zur Sprache kommen. Es geht ihm darum, „mutig und demütig herauszufinden, welche Verpflichtungen sind durch die Botschaft Jesu ‚göttlichen Rechts‘ und welche Elemente der praktischen Ausgestaltung sind ‚menschlichen Rechts‘“ (16). Mit Nachdruck tritt L. für die Erhaltung der sakramentalen Einzelbeichte (auch der „Devotionsbeichte“) ohne jede Diffamierung ein. Sie abzuschaffen, wäre „eine ungute und unverantwortliche Entscheidung... Es käme einer Verarmung der kirchlichen Bußliturgie gleich, an die Stelle der Uniformität und Ausschließlichkeit der bisherigen, sakramentalen Einzelbeichte die Uniformität und Ausschließlichkeit der Kollektivlossprechung zu setzen“ (56), L. plädiert allerdings ebenso nachdrücklich für sakramentale Bußfeiern: „Es müßten sakramentale Bußfeiern zur ‚normalen Sache‘ des Gottesvolkes werden. Es müßte aber auch die in can. 963 festgelegte Vorschrift fallen, schwere Sünden in einer nachträglichen Einzelbeichte nochmals zu bekennen, wie auch die andere Vorschrift des neuen ‚Kirchlichen Gesetzbuches‘, daß erst nach einer sakramentalen Einzelbeichte eine weitere Generalabsolution empfangen werden darf“ (56f.). Der Autor meint: „Die Aussagen der heutigen Theologie gehen dahin, daß die tridentinischen Lehräußerungen nicht als Hindernis für die Gestattung der Generalabsolution auch ohne nachträgliche sakramentale Einzelbeichte angesehen werden“ (70). An anderer Stelle bedauert L., daß das neue Kirchenrecht „keinen Sprung über den Schatten der tridentinischen Aussage (Notwendigkeit des persönlichen Bekenntnisses der schweren Sünden)“ gemacht habe (52). Die römische Bischofssynode von 1983 habe die einmalige Chance verpaßt, aus dem Vorwort zur neuen Bußordnung von 1974 die theologischen Perspektiven aufzugreifen und weiterzuentwickeln. „Man muß jedoch genauer sagen: Sie [d. h. diese Chance] konnte überhaupt nicht mehr gesehen und aufgegriffen werden, weil der neue Codex Juris Canonici bereits fertige Entscheidungen vorgelegt hatte“ (60). Kann man das so sagen? Handelt es sich bei der Verpflichtung zum Einzelbekenntnis der schweren Sünden nur um eine juristische, disziplinäre Frage oder nicht doch um ein wie auch immer näher zu erklärendes „ius divinum“? L. erwähnt selbst, daß manche heutigen Theologen, darunter auch K. Rahner, an der dogmatischen Definiertheit der einschlägigen Canones des Tridentinum festhalten (54); diese Feststellung widerspricht m. E. seiner oben zitierten Meinung: „Die Aussagen der heutigen Theologie...“ Aber von dieser dogmengeschichtlichen Diskussion einmal abgesehen, vermag ich nicht zu erkennen, wie ein Christ, der sich in der Todsünde (falls sie wirklich vorliegt) von Gott und Kirche getrennt hat, wieder mit der Kirche versöhnt werden kann, wenn seine Sünde in der kirchlichen Buße nicht namentlich ausgesprochen (bekannt) wird, auch wenn es erst nachträglich geschieht – von schwerwiegenden Ausnahmen physischer oder psychischer Unmöglichkeit abgesehen. Aus der Geschichte der kirchlichen Buße läßt sich ein grundsätzlicher Verzicht auf das Einzelbekenntnis schwerer Sünden, soweit ich sehe, nicht belegen. – Dem Bericht über die positiven Erfahrungen aus der Praxis